



Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TGG/C
Datum: 25.07.2006

2006/158
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	24.08.2006	

Betreff

Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 61500.981000 – Rückzahlung überzahlter Landeszuweisungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 stimmt der Haushaltsüberschreitung gemäß § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 61500.981000 (Rückzahlung überzahlter Landeszuweisungen) in Höhe von rd. 63.000 € zu.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltsstellen:

06500.347000 – Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	28.700 €
65000.361500 – Landeszuweisung Gehwege/Parkstreifen Bahnhofstraße	34.300 €

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Ausbau des Busbahnhofs (ZOB) ist abgeschlossen. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises ergibt sich eine Überzahlung der für den Ausbau abgerufenen Landesmittel von rd. 63.000 € (inklusive Zinsen), die zu erstatten ist.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in Höhe von 28.700 € bei der Haushaltsstelle 06500.347000 – Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen – und in Höhe von 34.300 € bei der Haushaltsstelle 65000.361500 – Landeszuweisung Gehwege/Parkstreifen Bahnhofstraße –, so dass die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe von rd. 63.000 € gesichert ist.

Über die Inanspruchnahme von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NRW entscheidet aufgrund Punkt 8.3 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2006/2007 der Betriebsausschuss 3 bei Beträgen zwischen 25.000 € und 75.000 €.